



**Kasteler Krankenhaus-Verein**  
Korporation  
Zentrale für ambulante Pflegedienste AKK

## **PRESSEMITTEILUNG**

vom 19.03.2010

### **Patientenverfügung – Betreuungsverfügung** **Infoabend des Kasteler Krankenhaus-Verein (KKV)**

Der Kasteler Krankenhaus-Verein (KKV) hatte am Dienstag, den 16. März 2010 zu einem Informationsabend in die Räumlichkeit des Rochuszentrums der Kath. Kirchengemeinde St. Georg, Kastel eingeladen. Thema des Abends war die „**Patienten- und Betreuungsverfügung**“. Eigens zu diesen Themenbereichen standen die Referenten, Frau Rechtsanwältin, Frau Tamara Franz-Kramer aus Kostheim und der Facharzt für Innere Medizin, Herr Stefan Bastisch aus Kastel allen Interessierten Rede und Antwort. Eine große Anzahl Interessierter aus Kastel und Kostheim waren der Einladung gefolgt. In abwechselnder Darlegung der Problematiken aus medizinischer sowie rechtlicher Sicht, unterstützt durch Einblendung von Fotos sowie Hinweisen zu Informationsmaterial, wurde von beiden Referenten eine anschauliche Erklärung zu „für und wieder“ solcher Erklärungen verständlich erläutert. Wichtig war beiden, dass kein Monolog stattfand sondern, dass sehr viele der Besucher sich aktiv mit Fragen zu Wort meldeten.

Wichtig sei immer, so Stefan Bastisch, dass jeder Mensch sich rechtzeitig mit diesen Themen auseinandersetzen sollte. Es mache aus seiner Sicht keinen Sinn, sich nur über das Internet Formulare herunterzuladen und auszufüllen. Solche Formulare hätten oftmals nur pauschale Aussagekraft und könnten nicht den richtigen und konkreten Willen des Einzelnen wiedergeben. Sein Rat und auch der von Tamara Franz-Kramer waren sehr eindeutig: entweder mit seinem Arzt oder einem Rechtsanwalt/Notar genaue Vorgaben zu den verschied. Punkten machen. Denn nur dann ist auch sichergestellt, dass der Wille des Betroffenen auch anerkannt, respektiert und umgesetzt wird. Leider – so beide – ist solch eine Beratung keine Pflichtleistung der Krankenkassen und müsste von jedem einzelnen selbst bezahlt werden.

Wichtig war beiden aber auch, dass solche Verfügungen niemals irgendwo herumliegen sollten. Diese Verfügungen müssen in bestimmten Fällen sofort greifbar sein, also auch abends oder an Wochenenden. Wichtig sei auch, dass man alle paar Jahre solche Verfügungen kontrollieren, berichtigen oder auch ergänzen muss. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich Ansichten des Einzelnen verändern aber auch, da die Technik in der modernen Medizin enorme Fortschritte mache und dass auch das Vertrauen in einzelne Menschen sich verändern könne. Auch kam ganz klar zum Ausdruck, dass mit einer Patientenverfügung keine aktive Sterbehilfe betrieben werden kann und darf.

Für manchen Interessierten war am Ende des Informationsabends Nachdenklichkeit aber auch Verwirrung über das weitere Vorgehen erkennbar und hörbar. Auch das war von den Referenten so gewollt, damit man sich nicht nur einmal mit solch einem Thema zu beschäftigen. Nein, solche Themen sind Teil des Lebens und müssen immer wieder neu bedacht, überdacht, verändert, den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Denn nur dann nimmt der Mensch auch sein Schicksal selbst in die Hand und entscheidet für sich.

Einen Ausweis der Stadt Wiesbaden mit Angaben zur eigenen Person, zur Angabe einer Vertrauensperson und dem Hinweis, dass eine Patientenverfügung besteht, konnten die Interessierten an diesem Abend mitnehmen. Solch einen Ausweis – in Verbindung mit seiner Krankenkassenkarte – sollte jeder bei sich tragen - im Portemonnaie, in der Handtasche.

Der KKV wird in den nächsten Wochen einzelne Informationsschriften und Hinweise auf seiner Internetseite [www.kkv-pflege.de](http://www.kkv-pflege.de) einstellen. Aufgrund der doch so großen Nachfrage, aber auch wegen „Nachfragen“ aus der Erstveranstaltung wird es eine zusätzliche Veranstaltung in Kostheim zu diesem Themenbereich im Sommer dieses Jahres geben. Der Termin hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben.